

# Konferenz der st. gallischen Bezirksschulräte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539808>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Konferenz der st. gallischen Bezirksschulräte.

Die Vereinigung der st. gallischen Bezirksschulräte tagte dies Jahr am 25. September im freundlich gelegenen Weesen bei Hrn. Kantons-Rat Ziltener zum „Schwert“. Die Beteiligung mag ungefähr dieselbe gewesen sein wie andere Jahre, etwa 40 Mann stark, verschiedenen Ständen, Altersstufen und Berufsarten angehörend. Die Ehre des Seniors der Versammlung dürfte wohl Hr. Giger von Wallenstadt mit über 83 Jahren in Anspruch nehmen, während ein anderer Bürger des Oberlandes, Hr. Tschicki in Wyl, zweifelsohne dem Bezirksschulrate am längsten angehört (über 26 Jahre). Der tit. Erziehungsrat war durch den Hochw. Hrn. Pfarrer Niklin in Wallenstadt vertreten. Als Ehrengäste hatten sich die Pfarrherren von Weesen und Murg eingefunden.

Nach dem auf 12 Uhr angelegten Mittagessen, das nach mehr oder minder langen Touren aus den verschiedenen Gauen unseres schönen Heimatkantons begreiflich trefflich mundete, eröffnete Herr Dekan Ringger von Altstätten die Versammlung mit einem freundlichen Willkommensgruß. Das hierauf von Hrn. Rektor Kaufmann-Bayer in Rorschach verlesene Protokoll bot ein getreues Bild der im Herbst 1898 abgehaltenen Konferenz und ihrer Verhandlungen. Die heutigen Arbeiten und Geschäfte nahmen die Zeit bis zur Abfahrt des Abendzuges nach Sargans vollauf in Anspruch. Als erstes Traktandum behandelt Hr. Nydegger von Altstätten das Thema „die Berechnung der Schulzeit der Primarschule nach Wochen“. An der Hand eines fleißig gesammelten statistischen Materials wies derselbe nach, daß hierin noch bedeutende Unterschiede herrschen, indem namentlich die Anzahl der wöchentlichen Schulhalbtage und die außerordentlichen Ferien je nach den Verhältnissen ziemlich ungleich seien. Referent wünscht, daß künftig die Schulzeit nicht bloß nach Wochen, sondern auch nach Unterrichtshalbtagen normiert und fixiert werden möchte. Die Versammlung schloß sich dieser Ansicht an und sprach sich für Ueberweisung des Referates und der Statistik an den h. Erziehungsrat zu gutfindender Behandlung aus.

Nun folgte ein mit köstlichem Humor gewürztes Referat des Bezirksschulratspräsidenten von Sargans, Herr Pfarrer Wischmann in Wangs, eines idealen und begeisterten, aber zugleich praktischen und viel erfahrenen Schulmannes, über das Thema „Mein Schulbesuch“. Die prägnante, bündige, aber gleichwohl erschöpfende Behandlung des Gegenstandes ließ der Diskussion kaum mehr neue Gesichtspunkte übrig und bot zahlreiche wertvolle Anregungen, Winke und Ratschläge. Der verehrte Herr Referent verlangt von einem Visitator, daß er ein Mann im edelsten Sinne des Wortes sei, erfüllt von Liebe und Wohlwollen für Schule und Lehrer, ausgestattet mit der feinen Autorität wahren Vertrautheit mit den wesentlichsten Grundsätzen der Pädagogik und dem Hauptinhalt der Lehrmittel, vor allem auch beseelt von Pflichteifer, Ordnungssinn und Pünktlichkeit. Schulinspektionen von Männern mit diesen Eigenschaften werden eine fruchtbringende Wirksamkeit nicht verfehlen, zumal, wenn dieselben nach dem vom Hrn. Rektor dargestellten rationellen Verfahren ausgeführt werden.

Als weitem Verhandlungsgegenstand legte der Herr Aktuar die Resultate im schriftlichen Rechnen an den Prüfungen des letzten Frühjahrs vor. Die Bezirke hatten durchschnittlich 74,45%—84,54% richtige Lösungen. Die Durchschnittsziffer des Kantons (exkl. Stadt) betrug 79,4%. Das Ergebnis der letzten Jahre war gegenüber früher ein günstigeres. Zum Teil wenigstens liegt der Grund hiefür in der Wahl leichter Aufgaben. In neuerer Zeit sind nämlich die Beispiele den obligatorischen Lehrmitteln entnommen worden. Die Konferenz wünschte, daß von nun an mindestens andere Ziffern in die betreffenden Aufgaben eingesetzt werden. Aus der Diskussion ging hervor, daß bei Abnahme der schriftlichen Prüfungen im Rechnen noch nicht überall dasselbe Verfahren eingeschlagen wird. Da und dort soll es schwierig sein, den Einfluß und die Nachhülfe des Lehrers zu verhindern. Andernorts werde das schriftliche Rechnen auf Kosten des mündlichen allzusehr kultiviert, ja geradezu forciert, um in jener Disziplin gute Resultate zu erzielen.

Nach Abwicklung dieses Traktandums folgte noch die Besprechung der Beschulung italienisch redender Kinder. Eine vom Erziehungsrat angeordnete Enquête ergab, daß sich in 14 Bezirken des Kantons 249 Schulpflichtige italienischer Zunge aufhalten. Hievon seien 181 des Deutschen mächtig. Es sind namentlich die Gemeinden Wallenstadt, Flums und Rorschacherberg, welche sich dieser jungen Südländer wegen in einiger Verlegenheit befinden. Vorläufig hat also die Sache mehr lokale als kantonale Bedeutung. Die Konferenz fand daher, eine Spezialgesetzgebung sei zur Zeit in Sachen nicht notwendig; die Regelung der Angelegenheit lasse sich im Verordnungswege durchführen. Dabei seien besondere Subventionen des Staates an die fraglichen Gemeinden vorzusehen. Herr Pfarrer Wischmann äußerte die Meinung, für die 2 Gemeinden Flums und Wallenstadt ließe sich am einfachsten und billigsten dadurch Abhilfe schaffen, daß für Einführung der italienisch redenden Jugend in die deutsche Sprache eine geeignete Persönlichkeit aus dem Lehrschwesternorden, der in beiden Ortschaften Kinderbewahranstalten leitet, angestellt würde. Eine Ausnahme von Art. 42, Absatz 2 der Schulordnung ließe sich unter waltenden Umständen um so mehr rechtfertigen, als es sich um ausschließlich katholische Kinder handle. Diese Anregung verdient in der Tat alle Beachtung und Würdigung. An der Diskussion beteiligten sich noch die Herren Pfarrer und Erziehungsrat Ricklin, Rektor Kaufmann, Nydegger und Redaktor Bauer, welcher beantragte, es sei dem hohen Erziehungsrat mit der erwähnten Schlußnahme zugleich die Quintessenz der gefallenen Voten mitzuteilen. Damit erklärte sich die Versammlung einverstanden.

So wurde die karg zugemessene Zeit auch dies Jahr wieder der ernstesten Arbeit im Interesse von Schule und Jugendbildung gewidmet. Die Versammlung pro 1900 wird in Rorschach stattfinden. Wir wandern von einem See zum andern.

M.